

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII;
hier: Bildungsforum Köln e.V.**

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Jugendhilfeausschuss	22.01.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, der Verein „Bildungsforum Köln e.V.“, Arnulfstr. 7, 50937 Köln, als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 Absatz 1 SGB VIII anzuerkennen.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten € _____ € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Verein „Bildungsforum Köln e.V.“, Arnulfstr. 7, 50937 Köln beantragt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe.

Zweck des Vereins ist die Einrichtung und der Betrieb einer Bildungs-, Beratungs- und Weiterbildungseinrichtungen. Er hat sich die Aufgabe gestellt, Eltern, Kinder und Jugendliche durch eine qualifizierte Beratung zu begleiten und Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie durchzuführen. Grundlage der Arbeit ist die Anthroposophie und das damit verbundene Menschenbild Rudolf Steiners. Gesprächskreise für Eltern zu entwicklungspsychologischen, pädagogischen, ökologischen und ökotrophologischen Themen, Eltern-Kind-Gruppen und Spielkreise, kreative und künstlerische Angebote für Eltern und Kinder sowie Jugendliche sind im Programm aufgeführt.

Die Satzung des Vereins ist als Anlage 1 beigefügt. Er ist im Vereinsregister Köln unter VR Nr. 10320 eingetragen. Für zwei der Vorsitzenden:

- Anne Marisch, * 11.11.1946 Köln
- Oliver Schleheck, * 29.03.1964, Köln

liegen Führungszeugnisse ohne Eintragungen vor.

Der Verein wurde vom Finanzamt Köln-Süd als Gemeinnützig anerkannt.

Die Konzeption des Vereins (Anlage 2) wurde fachpädagogisch geprüft. Es ist zu erwarten, dass der Verein einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung von Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten im Stande ist und die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten wird. Daher ist er nach § 75 Abs. 1 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen. Finanzielle Förderungen sind mit der Anerkennung nicht automatisch verbunden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 2